

22.01.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AV

zu **Punkt ...** der 1041. Sitzung des Bundesrates am 2. Februar 2024

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2023**Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

- a) Der Bundesrat betont, die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Klima-, Natur- und Ressourcenschutz, für den Erhalt unserer Kulturlandschaft, für sauberes Wasser und für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen heimischen, nachhaltig produzierten Lebensmitteln und Rohstoffen. Land- und Forstwirtschaft sind integraler Bestandteil eines vitalen ländlichen Raums.
- b) Der Bundesrat betont auch, dass die wirtschaftlichen Einkommen der Betriebe starken Schwankungen unterworfen sind, die insbesondere in den letzten Jahren stark von der Corona-Pandemie und dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bestimmt wurden. Trotzdem hat sich gezeigt, dass die stabilen und resilienten Strukturen der Urproduktion über die Verarbeitung bis hin zum Handel stets in der Lage waren, die Versorgungsketten aufrecht zu erhalten.
- c) Der Bundesrat stellt jedoch fest, dass sich die Land- und Forstwirtschaft und das Wirtschaften in den ländlichen Räumen im Angesicht der multiplen Krisen aber auch durch sich verändernde Ansprüche der Bevölkerung hinsichtlich Klima-, Umwelt- und Tierschutz in einem Transformationsprozess befindet. Diesen gilt es mitzugestalten und die Betriebe auf dem Weg wirksam und unterstützend zu begleiten.

- d) Der Bundesrat hält deshalb eine ausgewogene Agrarpolitik für notwendig, die den aktuellen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Notwendigkeit eines verbesserten Ressourcen- und Biodiversitätsschutzes, von mehr Tierwohl und einem insgesamt nachhaltigeren Lebensmittelsystem gerecht wird. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist eine produktive, wirtschaftlich erfolgreiche Landwirtschaft erforderlich, welche die Ernährungssicherheit in Europa gewährleistet. Im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit muss die Agrarpolitik daher ökonomische, ökologische, agrarstrukturelle und soziale Aspekte umfassend berücksichtigen.
- e) Um den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland die notwendige Planungssicherheit zu geben und sie so in die Lage zu versetzen, die beschriebenen vielfältigen Leistungen erbringen zu können, hält der Bundesrat Maßnahmen insbesondere in folgenden Handlungsfeldern für notwendig:
- aa) Deutliche bürokratische Entlastungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene durch beispielsweise Halbierung der Anzahl der kalendarischen Termine bis 2025, die sich aus Förder- und Fachrecht für die landwirtschaftlichen Betriebe ergeben;
 - bb) Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen. Insbesondere sind Vergünstigungen beim Agrardiesel und die Kfz-Steuerbefreiung wichtige Pfeiler der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, gerade auch im europäischen Vergleich;
 - cc) Eindämmung des Verbrauchs land- und forstwirtschaftlicher Flächen vor allem in Folge von Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsflächen;
 - dd) Berücksichtigung der Belange der Agrarstruktur und des Natur- und Bodenschutzes hinsichtlich der ambitionierten Ausbauziele für Solarenergie. Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die per se einen ökologischen und nachhaltigen Mehrwert mit sich bringen, sollen von dem naturschutzrechtlichen Kompensationserfordernis freigestellt werden;
 - ee) für Prüfungen von zusätzlichen dauerhaften Nutzungsbeschränkungen in Feld und Wald muss ein hoher Maßstab gelten;
 - ff) Aufwertung der Rolle der Landwirtschaft für die Ernährungssicherung durch Aufnahme ins Grundgesetz;
 - gg) Schaffung eines verursachergerechten Düngerechts;

- hh) zukunftsfähige Gestaltung der Nutztierhaltung durch praktikable Umbauanreize, Anpassungen im Genehmigungsrecht und aufwandsentsprechende Vergütung der Mehrkosten;
- ii) Sicherstellung einer Herkunfts- und Haltungskennzeichnung, die das Bewusstsein für den Wert von in Deutschland hergestellten landwirtschaftlicher Produkten und Lebensmitteln fördert und die heimischen Betriebe nicht gegenüber anderen Mitgliedsstaaten der EU oder Drittländern benachteiligt;
- jj) Bekenntnis zu den ländlichen Räumen durch eine adäquate Mittelausstattung in der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK);
- kk) Weiterführung und Ausbau der praxisnahen Forschung und Entwicklung unter enger Einbindung der Land- und Forstwirtschaft;
- ll) Ermöglichung eines regional differenzierten Bestandsmanagements geschützter Wildtiere;
- mm) Förderung eines höchstqualifizierten Berufsnachwuchses auf allen Ebenen.